

Niederschrift über die Sitzung Nr. 41

des Gemeinderates am 14.12.2023 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	Ab TOP 2.1
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Nein	privat
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Ja	
Prostmaier	Bernhard	Nein	beruflich
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Nein	privat
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Nein	beruflich

Schriftführerin: Angelika Gerauer

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Kagerer.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 10:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Bislang waren wir im Bundesprogramm der Breitbandförderung mit 275 von 500 Punkten nur auf der Warteliste. Im November ist aber dann ein Zuwendungsbescheid gekommen. Damit sind wir im Kofinanzierungsprogramm. Gemeinsam mit der Breitbandberatung Bayern werden die erforderlichen Unterlagen erarbeitet. Es wurde auch gleich der Antrag für das bayerische Verfahren eingereicht. Das bayerische Förderprogramm läuft allerdings anders ab als das Bundesprogramm. Man muss dabei unterschiedliche Verfahrensschritte durchführen. Wenn alles glatt läuft, dann wäre dieses Verfahren das letzte Breitbandverfahren und würde im Jahr 2028 abgeschlossen werden.

- *GR Kagerer kommt um 18:03 Uhr zur Sitzung.*
- Am 21.11.2023 war die diesjährige Pflanzaktion am Schulwald in der Au im Rahmen der Aktion Plant for the Planet. 22 Mädels und Buben der 3.Klasse pflanzten insgesamt 300 Bäume, in diesem Jahr Winterlinden und Elsbeere. Da alle sehr fleißig waren gab es schon nach 90 Minuten die traditionelle Brotzeit mit Kinderpunsch und Wurst- und Käsesemmeln. Es war jetzt die 7.Schulwaldpflanzung und mehr als 2.000 Bäume sind in der Au für unsere Klimazukunft schon gepflanzt worden. Am Nachmittag waren dann noch die Schülerinnen und Schüler der 4.Klasse am Werk und haben rd. 60 Bäume in den früheren Pflanzabschnitten nachgepflanzt.
- Die Sanierung eines weiteren Teilbereichs der Friedhofsmauer im westlichen Bereich, gegenüber der Schule, wurde in den letzten Wochen abgeschlossen. Aus der der Gemeinde vorgelegten Rechnung ergibt sich, dass mit einem Betrag von 31.296 EUR die Endabrechnung deutlich unter der Kostenschätzung von 43.500 EUR liegt. Damit fällt auch der gemeindliche Zuschuss geringer aus: 15.648 EUR statt bewilligter 21.750 EUR.
- Bei der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern – Region 18 – stand die Windkraft im Mittelpunkt. Zunächst aber erfolgte die Wahl des Vorstandes: Landrat Erwin Schneider bleibt für weitere drei Jahre Vorsitzender, seine Stellvertreter sind die Bürgermeister Andreas März, Rosenheim, Andreas Bratzdrum, Tittmoning und Thomas Eiwang, Buchbach.
Die Vertreter von Qair Deutschland informierten über den aktuellen Stand des Projekts Windpark Staatsforst Altötting. Danach beginnen jetzt an zwei Stellen die Windmessungen und diese werden 12 Monate dauern. Daneben beginnen auch bereits die naturschutzfachlichen Untersuchungen als wesentliche Basis der Genehmigungsunterlagen. Im Anschluss daran erläuterte EINE Mitarbeiterin der Regierung von Oberbayern den Stand der Fortschreibung des Regionalplanes im Kapitel Windenergie. Hier laufen derzeit zwei Verfahren: Vorgezogen die 17. Fortschreibung als Teilfortschreibung lediglich für den Bereich des Altöttinger und Burghäuser Forstes. Die Bereiche, die hier als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden sollen decken sich mit dem Planbereich für die Errichtung von 40 Windkraftanlagen durch Qair. Eine geringe Einschränkung gibt es dazu im Bereich der B 20: Dieser Bereich wird als sog. Weiße Fläche dargestellt werden, um den Bau der 380-kV-Leitung nicht durch ein Vorranggebiet für Windenergie zu blockieren. Außerhalb dieses Plangebietes bleibt auch der Staatsforst zunächst Ausschlussgebiet, dies wird sich dann erst durch die 16. Fortschreibung des Regionalplanes ändern. Hier laufen derzeit die Untersuchungen, welche Bereiche in den 5 Landkreisen des Regionalverbandes überhaupt für Windkraftanlagen geeignet sind. Nach Berücksichtigung aller sog. Tabukriterien sind derzeit noch 3,5% der Fläche möglich, wasserrechtliche Belange und besondere kommunale Planungswünsche sind dabei noch nicht berücksichtigt. Es wird deswegen schwierig werden, das vorgegebene Ziel zu erreichen, dass 1,1% der Fläche als Vorrangfläche für Windenergie auszuweisen ist. Einen zeitlichen Rahmen für die 16. Fortschreibung des Regionalplanes konnte die Regierung nicht nennen; im 1. Quartal 2024 werden die kommunalen Anforderungen abgefragt werden. Die 17. Fortschreibung soll und muss schneller kommen, da sonst für das Windparkprojekt die rechtliche Grundlage fehlt.
- Bei der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes stand im Mittelpunkt die Entscheidung über den Nachtragshaushalt 2023. Das Zahlenwerk hat sich bei den Einnahmen im Erfolgsplan positiv entwickelt: Insgesamt betragen die Mehreinnahmen 81.102 EUR. Zurückzuführen ist das auf zahlreiche Wasserrohrbrüche im Privatbereich, da die hier geleisteten Arbeiten weiterverrechnet werden, auf Einnahmen durch Wartung aller 416 Hydranten im Verbandsgebiet und durch höhere Entgelte bei der Betriebsführung der Wasserversorgung des Marktes Markt. Bei den Ausgaben gibt es wesentliche Erhöhungen

bei der Instandhaltung der Wasserversorgungsanlagen (55.000 EUR) und bei den Personalkosten (15.000 EUR). Die Kosten für Strom haben sich um 8.000 EUR verringert und bei den Trinkwasseruntersuchungen fallen 15.000 EUR weniger an. In der Summe gibt das im Erfolgsplan einen Überschuss in Höhe von 54.428 EUR, mit dem die Investitionen im Vermögensplan finanziert werden müssen. Beim Vermögensplan wirkt sich vor allem aus, dass eine Erschließung noch nicht abgerechnet wird und deswegen Mindereinnahmen von 82.000 EUR anfallen. Die Ausgaben verringern sich in der Summe nur geringfügig um 18.500 EUR. Insgesamt bestätigt der Nachtragshaushalt eine stabile Finanzlage des Zweckverbandes. Die Verbandsversammlung hat den Nachtragshaushalt genehmigt und zugleich den Auftrag erteilt, die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Betriebsgebäude zu planen, um mit Eigenstrom die künftigen Stromkosten zu reduzieren.

- Wieder eine Auswertung unseres Geschwindigkeitsmessgerätes: Vom 17.10. – 24.10.2023 war es in der Burghäuser Straße aufgestellt. Ortseinwärts wurden in dieser Zeit 5.147 Fahrbewegungen registriert und davon 5% unter 40 Km/h, 41% unter 50 Km/h und weitere 48,5% unter 60 Km/h. Also nur 277 Fahrzeuge fuhren schneller als 60 Km/h. Vom 10.11. – 18.11.2023 wurde an gleicher Stelle im verdeckten Modus gemessen – das Gerät erweckt dabei den Eindruck, dass es ausgeschaltet ist. Die Anzahl der Fahrzeuge war 5.653 und unter 40 Km/h waren 55, unter 50 Km/h 31% und unter 60 Km/h 55%. Über 60 Km/h fuhren 532 Fahrzeuge, das sind 9,6%. Dies ist deutlich mehr als bei der Messung mit Anzeige; dennoch ist der ganz überwiegende Anteil der Fahrzeuge im Geschwindigkeitsbereich 40 – 60 Km/h gefahren.
- In der Angelegenheit des gesperrten Weges im Bereich des Pumphauses am Inndamm gibt es jetzt für die Reiter eine praktikable Lösung. Nach einem Vor-Ort-Gespräch am 28.11.2023 erklärte sich Herr Ranftl vom Verbund bereit, ein Führen der Pferde auf der kurzen Ausweichstrecke über den Weg an der Dammkrone zu akzeptieren. Damit wird auch vermieden, dass es zu einer Gefährdung von Reitern und Radfahrern kommen kann. Für die Reiter ist damit der untere Dammweg weiter nutzbar und die Sperrung im Bereich des Pumphauses kann auf kurzem Weg umgangen werden.
- Beim jährlichen Gespräch der Vereine am 28.11.2023 war der Sitzungssaal gut gefüllt – fast alle Ortsvereine waren vertreten. Zunächst informierte der Bürgermeister über wichtige gemeindliche Projekte und fragte nach Wünschen oder Verbesserungsvorschlägen für Homepage und Dorfzeitung. Hier kündigte er, dass mit Blick auf die nächste Wahlperiode wohl Veränderungen anstehen, insbesondere die Homepage braucht eine technische und optische Erneuerung. Einhellig war dabei der Wunsch, dass die Terminseite als anerkannte Form der Terminabsprache erhalten bleiben muss. Im zweiten Teil erläuterte Josef Straubinger das Konzept des Kaufsponsorings für unseren Niedergerner Dorfladen. Die Spende vom Eigentümer der Fa. Loxxess in Höhe von 10.000 EUR wird über drei Jahre verteilt an die Vereine verteilt; Maßstab ist dabei die Punktzahl, die ein Verein durch die Käuferinnen und Käufer im Dorfladen zugewiesen bekommt. Gast beim Gespräch der Vereine war der neue Pfarrer Peter Meister – beim Rückblick auf das Jahr 2023 und die Vorausschau auf nächstes Jahr konnte er die Verantwortlichen der Vereine persönlich kennenlernen, erfuhr einiges über Größe, Programm und Geschichte des Vereins und konnte sich auch bereits den einen oder anderen Termin fürs nächste Jahr notieren. 2024 wird es bezogen auf größere Feste etwas ruhiger werden im Niedergern, aber 2025 gibt es bei Frauenbund und Feuerwehr Haiming wieder größere Jubiläumsteste.
- Beim Kindertagenausschuss am 29.11.2023 informierte Kindergartenleiterin Monika Gaßner zunächst über die aktuellen Zahlen: Mit 125 Kindern ist der Kindergarten ab Januar wieder voll belegt: 25 Kinder gehen in die Krippe, jeweils 25 Kinder in die drei Gruppen des Kindergartens und 25 Kinder sind in der Natur- und Gartengruppe. 35 Kinder können im

Herbst in die Grundschule wechseln, davon sind 11 sog. Korridorkinder, die also frei entscheiden können, ob sie mit dem Schulbesuch beginnen. Im Kindergarten sind derzeit 10 Erzieherinnen und 8 Kinderpflegerinnen tätig; das Team wird ergänzt durch eine Auszubildende. Im Anschluss daran stellte die neue Trägerbeauftragte Christina Übelacker den Haushalt für 2024 vor. Hier sind für nächstes Jahr zahlreiche Instandsetzungen am Gebäude, Erneuerungen bei sanitären Einrichtungen und Renovierungen in den Räumen sowie Investitionen unterhalb der Beschaffungsgrenze von 800 EUR geplant. Alle diese Maßnahmen summieren sich auf rd. 70.000 EUR. Dazu kommen erhebliche Lohnsteigerungen und Mehrausgaben bei Strom und Heizung. In der Summe führt das zu einem derzeit kalkulierten Defizit von 93.909 EUR, das die Gemeinde im Zuge der Trägervereinbarung zu 70% übernehmen muss. Alle Mitglieder des Kindergartenausschusses betonten die Notwendigkeit der Renovierungsmaßnahmen, erhoffen sich aber durch sparsames Wirtschaften eine Verringerung des Defizits.

- Am 2. Dezember gab es den heftigsten Wintereinbruch seit Jahren. Innerhalb von 24 Stunden fielen fast 50 cm Schnee und der Niedergern war eingeschneit. Die lokalen Straßenblockaden durch umgestürzte Bäume waren schnell behoben, gravierend war aber der Baumwurf am Wackerberg, was zu einer Sperre von über einer Woche führte. Unser Winterdienst war von Freitagabend bis Sonntag und dann wieder wegen Eisregen ab Dienstag fast ununterbrochen im Einsatz und hat hervorragende Arbeit geleistet. Ich möchte dafür den Männern von der Fa. Gabelberger und unseren Mitarbeitern im Bauhof ein großes Lob aussprechen und Danke sagen. Die Hauptstrecken in der Gemeinde wurden schnell und zuverlässig geräumt und waren gut befahrbar. Und dass bei einem solchen Schneeeignis, wo man teilweise gar nicht mehr wusste, wohin man den Schnee schieben soll, nicht jede kleine Stichstraße schon um Mittag geräumt ist, sollte keine Beschwerdemail wert sein. Vielen Dank auch an unsere örtlichen Feuerwehren, die Baumhindernisse auf den Straßen schnell beseitigt haben, so dass im Gemeindegebiet spätestens Dienstag wieder alle Straßen befahrbar waren. Anders war die Situation am Wackerberg: Wer hier das Chaos gesehen hat, das die von den Hängen rechts und links umgestürzten Bäume angerichtet haben, hat Verständnis dafür, dass hier die Aufarbeitung länger dauerte. Das war ohne Gefährdung der Arbeiter erst ab Beginn des Tauwetters möglich und auch nur durch Einsatz von Fachfirmen. Freitag-Mittag war dann die Straße wieder frei wurde aber vom Landkreis nicht freigegeben, da die Verantwortlichen aus Gründen der Verkehrssicherheit am Hang der OMV noch großflächige Baumfällungen verlangten. Montagnachmittag waren diese Arbeiten dann abgeschlossen. Nicht optimal war die Information in der Öffentlichkeit über die Sperrung des Wackerbergs und die fehlenden Hinweise bereits an der Einfahrt in die AÖ 24 in Marktl. Trotz unserer Bitte hat hier der Landkreis keine Hinweisschilder angebracht. Nachdem ich seitens Wacker und OMV Informationen über Beginn und Dauer der Arbeiten bekommen hatte, konnte ich auf unserer Homepage entsprechende Infos einstellen.
- Eine Information zum Feuerwehrbedarfsplan: Am 12.12.2023 hat die beauftragte Firma IBG mitgeteilt, dass die Onlinedatenerhebung hinsichtlich aller aktiven Feuerwehrfrauen und Männer am 12.12.2023 abgeschlossen wurde und bei allen drei Feuerwehren der Erhebungsgrad 100% ist. Dies ist eine hervorragende Mitwirkung und gibt der Firma zuverlässiger Daten für die weitere Auswertung. Weiterhin sind von den Verantwortlichen aller drei Feuerwehren die Gefährdungspotentiale erfasst und an IBG übermittelt worden. Damit sind die wesentlichen Vorarbeiten für die Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes fristgerecht abgeschlossen.
- Zum Thema Windkraft: Unsere Info-Veranstaltung am 30.11.2023 mit Frau Prof. Anne Kress brachte sachliche und gründliche Informationen zu vielen Fragen in Sachen Windkraft und ermöglichte auch eine sachliche Diskussion. In der Gemeinde Mehring gibt es am 28.01.2024 den Bürgerentscheid zu dem eingereichten Bürgerbegehren; es wird wohl auch ein

Ratsbegehren zur Abstimmung gestellt. In Markt wurde das Bürgerbegehren als unzulässig abgelehnt. Es gibt aber das Angebot der Gemeinde an die Bürgerinitiative, eine gemeinsame Fragestellung zu erarbeiten und darüber als Ratsbegehren abstimmen zu lassen. Bisher gab es dazu aber keine Gespräche. In der Gemeinde Haiming ist ein Bürgerbegehren bislang nicht eingereicht worden.

Seitens Qair gibt es die Information, dass die Windmessungen an zwei Stellen im Forst begonnen haben. Auch ist die Erstellung einer Windkraft-Zeitung geplant, die in den Standortgemeinden verteilt werden soll. Auf 12 Seiten soll es Fakten der Windkümmerer, Infos zur Energie-Transformation von Chem-Delta, Beiträge der Staatsforsten, des Bund Naturschutzes und von weiteren lokalen Playern und ein Interview mit den Projektverantwortlichen von Qair geben.

- Noch ein Terminhinweis: Die Bürgerversammlung 2024 findet am Mittwoch, 24.04.2024 um 19.00 Uhr im Saal Unterer Wirt in Haiming statt.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage hat sich gegenüber der letzten Sitzung mit dem Nachtragshaushalt nicht wesentlich verändert. Die Gemeinde wird aber beim Grunderwerbsteueranteil erhebliche Mehreinnahmen erzielen und zwar 116.000 € statt geplanten 24.000 €. Bei der Gewerbesteuer hat sich eine Minderung ergeben, das Aufkommen liegt aber über den geplanten 2 Millionen €. Bei der Grundsteuer B hat sich das Aufkommen von 240.000 € lt. Nachtragshaushalt noch auf 279.000 €. Das ist ein Spitzenwert. Bei der Gewerbesteuerumlage ergeben sich erhebliche Minderausgaben. Weiter hat die Gemeinde 474.500 € aus der Breitbandförderung bekommen, die erst für das nächste Jahr erwartet wurden. Es ist allein schon aus diesen Einzelfällen eine deutliche Verbesserung des Jahresabschlusses zu erwarten.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die Baumaßnahme „Straßenentwässerung Daxenthal“ musste kurzfristig witterungsbedingt verschoben werden. Sie kann erst im neuen Jahr durchgeführt werden.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2023

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Mühlbachweg 8 – Information über ein Freistellungsverfahren

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant ein Einfamilienhaus auf einem der drei letzten noch verbleiben Grundstücke am Mühlbachweg.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 – „Fahnbacher Straße“. Es handelt sich um ein Freistellungsverfahren, da die Planung den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht.

TOP 4.2: Nutzungsänderung einer Mittelgarage in zwei Kleingaragen, Eisching 13 (BV 2023/1051)

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat östlich des Anwesens Eisching 13 ein längliches Nebengebäude (17,50 m x ca. 5,5 m; Grenzbebauung) erstellt. Dort werden Stellplätze, eine Werkstatt und ein Lager im 1. OG untergebracht. Diese Räumlichkeiten dienen als Ersatzbau für zwei ähnlich große Nebengebäude, die an dieser Stelle standen und in dem Zuge entfernt wurden.

Die Nachbarn haben ihr Einverständnis erteilt.

Nun wird dieses Gebäude aus Brandschutzgründen in zwei Bereiche unterteilt: Werkstatt und Stellplätze.

Äußerlich sind keine Veränderungen des Gebäudes vorgesehen.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Eisching“ nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen der Außenbereichssatzung nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 11:0 Stimmen

TOP 4.3: Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle, Kemerting 2 (BV 2023/1053)

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte seine landwirtschaftlich genutzte Maschinenhalle erweitern (Bestand: ca. 18 x 10 m → inkl. Anbau: ca. 26 x 14 m). Die Halle befindet sich nördlich der Hofstelle; der Anbau ist in L-Form an der Nord- und West-Seite geplant. Die Halle dient weiterhin der Unterstellung von Maschinen.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist dort ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 11:0 Stimmen

TOP 4.4: Gemeinde Haiming: Errichtung eines Bauhofs, Daxenthal 1 (BV 2023/1101)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming plant einen kommunalen Bauhof mit Silos, einer Lagerhalle, Waschküche, Metall- und Holzwerkstatt, Büro- und Sozialbereich. Das Gebäude ist auf dem Gelände des bestehenden Wertstoffhofs der Gemeinde geplant.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB kann ein Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 11:0 Stimmen

TOP 5: Sturzflut-Risikomanagement – Erstellung eines integralen Konzeptes

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Haiming einen Antrag auf Förderung im Sturzflut-Risikomanagement einreicht. Der Antrag wurde am 07.10.2022 beim WWA eingereicht. Die Förderung erfolgt aus den RZWas2021. Ziel der Maßnahme ist die Erstellung eines integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement für das Gemeindegebiet Haiming. Es sollen Starkregenauswirkungen und Ausuferungen von Gewässer III. Ordnung untersucht werden. Das Antragsvolumen wurde auf 200.000 € beziffert. Die staatliche Förderung beträgt im Regelfall 75 %, also 150.000 €.

Aus dem Fördertopf RZWas werden Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasserbaus, Sturzflutenmaßnahmen, Bewässerungsmaßnahmen landwirtschaftlicher Kulturflächen und Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung finanziert. Gefördert wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Dieser Rahmen wird jährlich auf Landesebene verhandelt.

Das WWA hat für den Antrag der Gemeinde Haiming am 13.09.2023 einen Bescheid auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erlassen.

Es hat dazu folgende Hinweise gegeben:

- die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn stellt keine Zusicherung auf den Erlass eines Zuwendungsbescheides im Sinne des Art. 38 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes dar,
- aus der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn auch sonst kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden kann,
- der Antragsteller trägt das volle Finanzierungsrisiko.

Die Gemeinde kann mit dem Bescheid zwar förderunschädlich mit der Konzepterstellung beginnen. Sie hat aber keinen Anspruch auf einen Zuwendungsbescheid oder eine sonstige Förderung und trägt das volle Finanzierungsrisiko. Erst ein Zuwendungsbescheid gibt dazu Rechtssicherheit.

Vor diesem Hintergrund wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 21.09.2023 im nichtöffentlichen Teil darüber informiert, dass zunächst nichts unternommen wird, „weil zunächst abgewartet wird, da eine gewaltige Datenerhebung mit dieser Maßnahme verbunden ist und in der Verwaltung derzeit keine Kapazitäten frei sind (Bauhof, Breitband, Feuerwehrbedarfsplan usw.)“. Daraufhin wurden die für 2023 eingeplanten Mittel mit dem Nachtrag aus dem Haushalt genommen.

Bei Aufstellung der Projektliste 2024 durch den Bauausschuss hat sich dieser für eine Aufnahme der Konzepterstellung ausgesprochen und vorgeschlagen, dass der Gemeinderat in der Dezembersitzung dazu eine Entscheidung trifft. Bei einer Entscheidung für die sofortige Konzepterstellung müssen die Mittel im Haushalt 2024 ohne entsprechende Einnahmen bereitgestellt werden.

Rechtliche Würdigung:

Die Unterhaltung des Straßennetzes ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde (Art. 57 GO). Diese wird im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde durchgeführt. Zur Straßenunterhaltung gehört auch die Straßenentwässerung. Diese muss so funktionieren, dass Schäden für die Bevölkerung und die Allgemeinheit vermieden werden. Das Gleiche gilt auch für andere Bereiche, die bei starken Niederschlägen gefährdet werden können.

Diskussion:

Meinung: Es wird nicht nur von Straßenentwässerung, sondern auch von anderen gefährdeten Stellen geredet. Nachdem die Planungsphase nicht von jetzt auf gleich geht, sollte die Entscheidung nicht weiter verschoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Sturzflut-Risikomanagements. Dazu wird die Konzepterstellung in Abstimmung mit dem WWA ausgeschrieben. Die Ausgabemittel werden in Höhe von 200.000 € in den Haushalt 2024 eingeplant (HHSt. 1.6900.9501).

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 6: Annahme einer Spende und Verwendung auf den Spendenzweck

Sachverhalt:

Herr Dr. Amberger (2A Immobilien GmbH Nord, LOXXESS Haiming GmbH & Co. KG) gewährt der Gemeinde Haiming eine Spende in Höhe von 10.000 €. Die Spende dient der Förderung des örtlichen Vereinslebens. Das Vereinsleben ist vielfältig und ein gerechter Verteilungsmodus schwierig zu finden. Wir haben Herrn Dr. Amberger daher zur Verteilung den Vorschlag eines Kaufsponsorings gemacht und seine Zustimmung gefunden. Dabei wird die Spende innerhalb drei Jahren in gleichen Raten von jeweils 3.333,33 € an die örtlichen Vereine verteilt. Bei der Gemeinde Haiming verbleibt von der Spende dann nichts, es fließt alles an die Vereine. Eine Gegenleistung für die Spende ist nicht verbunden. Die Spende soll neben der Vereinsförderung die Firma LOXXESS als wichtige Standortfirma ins Bewusstsein der Bevölkerung bringen und damit auch eine Werbung als Arbeitgeber darstellen. Die Firma LOXXESS wird daher die Aktion namentlich begleiten.

Das Kaufsponsoring funktioniert so, dass Kunden im Niedergerner Dorfladen bei ihrem Einkauf Punkte für ihre/n Lieblingsverein/e vergeben können. Bei Einkäufen über 33,33 € gibt es zwei Punkte, über 66,66 € fünf Punkte und über 99,99 € acht Punkte. Der Kunde kann sich dann an der Kasse entscheiden, ob er Punkte vergeben will und wenn ja, für welchen Verein er die Punkte vergeben will. Dazu wird eine Kopie des Kassensbons ausgedruckt und ein Aufkleber mit dem Namen des Vereins angebracht. Diese Kopien werden gesammelt. Persönliche Daten des Kunden werden damit nicht erhoben. Am Jahresende werden diese Kassensbons ausgewertet, alle Punkte pro Verein zusammengezählt und die Spende des Jahres wird dann auf die jeweiligen Vereine aufgeteilt. Je mehr Vereinsunterstützer (sie müssen nicht unbedingt Mitglieder sein) durch ihre Einkäufe Punkte verteilen, umso größer wird der Anteil an der Ausschüttung.

Kaufen Vereine für ihre eigenen Zwecke ein, dann können sie für sich selber Punkte vergeben und zwar die doppelte Anzahl und darüber hinaus erhalten sie 5 Prozent Rabatt auf ihren Einkauf. In diesem Fall wird auf dem Kassensbon der Name des Käufers, also des Vereins festgehalten. Bei Einkäufen mit separater Rechnungsstellung stehen die Daten sowieso fest.

Mit der Aktion soll erreicht werden, dass lokal eingekauft wird und dabei für die Kunden auch die Vereine ins Bewusstsein rücken und diese noch dazu einen finanziellen Vorteil bekommen. Da die Zielrichtung die örtlichen Vereine darstellen, können alle gemeindlichen Vereine und Verbände, die sich am Dorfleben beteiligen, bedacht werden. Die Aktion startet im Januar 2024. Die Punktegrenzen sollen dazu animieren, doch etwas mehr im Laden einzukaufen. Die Absatzvorgaben des Großhandels müssen erreicht werden und das ist noch ein weiter Weg.

Die Verteilung der Spenden an die Vereine wird so erfolgen, dass die Fördersummen öffentlich werden und zugleich deutlich wird, dass die Aktion das Dorfleben und die örtliche Gemeinschaft belebt.

Der Bürgermeister führte mit Franz Xaver Bruckner ein längeres Gespräch, in dem die gemeinsame Zielrichtung, den örtlichen Einkauf zu stärken, deutlich wurde.

In Folge davon gab es zwischen Franz Xaver Bruckner und Josef Straubinger ein ausführliches Abstimmungsgespräch. Franz Bruckner wird ein ähnliches System für das Kaufsponsoring einrichten. Er spendet ja auch jährlich erhebliche Summen an die Vereine und kann so diese Leistungen auch für alle wahrnehmbarer machen und für sich Kaufimpulse setzen. Zwischen Lagerhaus und Dorfladen wird die Zusammenarbeit ausgebaut. Das wird hinsichtlich Werbung und gemeinsamer Aktionen und Aktivitäten geschehen. Die ersten Ideen dazu gibt es und sie werden am 02.01.2024 bekannt gemacht. Es gibt auch Synergieeffekte, die gegenseitig genutzt werden können und hoffentlich zu einem für beide Geschäfte wichtigen Umsatzzuwachs und zu einer Verbesserung der Marktposition führen.

Rechtliche Würdigung:

Das Staatsministerium des Innern hat am 27.10.2008 Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden und Schenkungen erlassen. Demnach sind unentgeltliche Zuwendungen Privater für kommunale und gemeinnützige Zwecke Ausdruck des sozialen bürgerschaftlichen Engagements. Sie stellen in vielen Einzelfällen ein wichtiges zusätzliches Finanzierungsmittel dar. Die Entgegennahme solcher Zuwendungen gehört zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune (Art. 57 GO).

Herr Dr. Amberger hat bereits in der Vergangenheit großzügige finanzielle Unterstützung gewährt, allerdings hat das nicht die Gemeinde betroffen.

Mit der Annahme der Spende sind keinerlei Amtshandlungen verbunden. Vielmehr wird die Bevölkerung, die im Dorfladen einkauft, über die Verteilung an die Vereine entscheiden.

Diskussion:

Meinung: Die Vorgehensweise ist originell und funktionell.

Meinung: Bevor ein Flugblatt erstellt wird, sollte der GR darüber abstimmen. Antwort: Das Projekt wurde auch schon beim Treffen der Vereine vorgestellt. Die Verteilung des Flyers sollte mit der Niedergerner erfolgen und die kam diesmal etwas früher vor der Sitzung zur Verteilung.

Frage: Werden nur eingetragene Vereine berücksichtigt? Antwort: Nein, die Idee ist für alle örtlichen Vereine.

Meinung: Speziell für den Dorfladen müsste es eine gute Einkaufswirkung haben.

Meinung: Gut wäre es auch, wenn die Vereine das auch publizieren würden, um die Mitglieder zum Einkaufen zu motivieren. Das kommt ja auch den Vereinen zugute.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt die Spende von Dr. Amberger an. Die Spende wird über das sogenannte „Kaufsponsoring“ drei Jahre lang in Höhe von jeweils 3.333,33 € am Jahresende nach dem Punktesystem an die örtlichen Vereine verteilt.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 7: Anfragen

GR von Ow: Bezgl. der neuen Grundsteuer kommen vom Finanzamt langsam die Bescheide. Der Grundwert ist gestiegen. Es hat mal geheißen, dass die Grundsteuer lt. Gemeinde gleichbleiben soll. Stimmt der GR darüber ab? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Wir können nicht versprechen, dass die Grundsteuer bei jedem gleichbleibt. Wenn die Daten vorliegen, wird geschaut welche Auswirkung diese Veränderung hat auf dem jetzigen Hebesatz. Es werden Proberechnungen gemacht und der GR muss über die Höhe des zukünftigen Hebesatzes entscheiden. Es wird bei

einigen weniger werden und bei anderen mehr. Es wird genaue Beispielerrechnungen im FA geben. Auf die Gesamteinnahme können wir achten, dass es nicht mehr wird. Wir können schauen, was auf den Häusern, landwirtschaftlichen Grundstücken und auf das Industriegebiet entfällt.

GR Sachsenhauser: Gehört der Weg vom Ende Feichtstafelberg entlang Borealis zum Bürogebäude der Gemeinde Haiming? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Nein, dieser gehört der Stadt Burghausen.

Gedanken zum Jahreschluss

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung sagte 1. Bürgermeister Wolfgang Beier:

Wenn ich am Ende der Sitzung einen kurzen Blick zurück auf dieses Jahr werfe, kann ich eigentlich sagen: Es war gut und erfüllt. Aber da komme ich ins Stocken angesichts des Elends der Menschen durch Terrorangriffe, Kriege und Unterdrückung. Not und Elend durch Hunger und Naturkatastrophen und immer noch zu wenig Anstrengung, um Frieden zu schaffen und den Klimawandel zu stoppen.

Und dennoch: Wenn wir auf unsere Gemeinde schauen, können wir sagen: es war ein gutes Jahr.

Das verdanken wir vor allem den vielen ehrenamtlichen Jugendlichen, Frauen und Männern, die in Gruppen und Vereinen unheimlich viel für unseren Zusammenhalt tun. Sei es für alle erkennbar bei den großen Festen und Feiern, oder auch still und verborgen in vielfältiger Hilfe und Unterstützung für Menschen. Ich denke an die Verantwortlichen des Seniorenexpress, die Frauen im Asylhelferkreis, die vielen Ehrenamtlichen in Schule und Kindergarten, die Helferinnen und Helfer im Seniorenhaus, die Verantwortlichen für viele Begegnungen, die Mutter-Kind-Gruppen, das tolle Ferienprogramm, die vielfältigen sportlichen Angebote, die Jugendarbeit in den Vereinen und bei den Feuerwehren und noch vieles mehr. All das gibt es bei uns, weil Menschen sich um Menschen kümmern – ein ganz großes Vergelts Gott dafür.

Auch als Gemeinderat und Verwaltung haben wir vieles überlegt, geplant, angefangen und abgeschlossen. Vieles davon weist in die Zukunft, so die sichere Grundlage für den Fortbestand des Dorfladens, der weitere Ausbau unserer PV-Stromerzeugung als Beitrag fürs Klima und die Einführung der erweiterten Mittagsbetreuung. Aber auch Dinge, die nach außen nicht sichtbar werden wie eine komplette Serverumstellung oder die Ausweitung der digitalen Verwaltung und der Ausbau der Onlinedienste. Und wir haben die Grundsteine gelegt für vier große Projekte im kommenden Jahr: Die neue Halle für den Bauhof, den Aufzug im Rathaus, den Ausbau der Straße Unterviehhausen und die Erstellung des Flächennutzungsplanes. Alles ist nur möglich durch unsere gute und konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat und dafür danke ich Euch allen sehr. Großen Dank auch an den zweiten und dritten Bürgermeister für vertrauensvolle Gespräche und das gute Miteinander. Alles Planen und Beschließen würde aber nichts nützen, gäbe es nicht die Frauen und Männer der Verwaltung und die Mitarbeiter des Bauhofs. Sie bereiten vor, denken mit und setzen dann in die Tat um. Jede und Jeder an seinem Platz, zuverlässig, kompetent und mit einem großen Herz für unsere Gemeinde. Das darf ich jeden Tag spüren und erfahren und dafür danke ich Euch ganz herzlich.

Alle miteinander schauen wir auf ein gutes und erfülltes Jahr.

Wir haben aber auch erfahren: Zum Leben gehört der Tod, zur Feier kommt die Trauer. Kurz vor unseren großen Jubiläumsfesten ist Pfarrer Michael Weny gestorben. Ich erinnere an ihn, weil er in besonderer Weise für die Menschen im Niedergern da war. Er hat uns als Seelsorger begleitet und so beigetragen zu unserer Gemeinschaft.

Und mit diesem Gedanken möchte ich das Jahr beschließen: Da sein und die Menschen begleiten – das ist für uns alle Leben im Niedergern.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Angelika Gerauer
Schriftführerin